



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-28/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter	Stefanie Kropp
Datum	04.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	30.03.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	16.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Nach § 57 Abs. 1 HGO sind neben dem Vorsitzenden Mitglied der Gemeindevertretung ein oder mehrere Vertreter zu wählen. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

Nach § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kiedrich vom 01.07.2005 sind drei Stellvertreter zu wählen. Bei den zu wählenden Vertretern des Vorsitzenden Mitglieds handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahl ist daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 HGO).

Steinmacher
Bürgermeister